

# **Nutzungs- und Hausordnung der Gemeinde Andisleben für das gemeindeeigene Dorfgemeinschaftshaus Andisleben in der Kirchstraße 1**

## **§ 1 Zweckbestimmung**

Die Gemeinde Andisleben vermietet das Dorfgemeinschaftshaus in Teilen, zur Durchführung von:

- Gemeinderatssitzungen, Sprechstunden, Wahlen
- Öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Andisleben
- Veranstaltungen örtlicher Vereine und anderer Gruppierungen
- Privatpersonen

Von einer Nutzung sind ausgeschlossen:

- Veranstaltungen von Sekten, nicht anerkannten Religionsgemeinschaften und nicht anerkannten Parteien.

## **§ 2 Gegenstand der Nutzung**

Die Gemeinde Andisleben vermietet:

1. Den Saal einschließlich der kompletten Einrichtung : ca. 130 qm
  - Die Einrichtung des Saales (Stühle und Tische, Garderobe, Thekenanlage, Baranlage, Kühltechnik, Beleuchtungsanlage , Akustikanlage)
  - Die Toilettenanlage und Küche
2. Bauernstube ca. 40 qm
3. Hoffläche ca. 400 qm
4. Rentnertreff ca. 45 qm
5. Vereinszimmer ca. 45 qm

## **§ 3 Nutzungsentgelte**

Die Nutzungsentgelte sind in der Anlage 1 der Nutzungs- und Hausordnung aufgelistet. Bei notwendiger Änderungen der Kalkulation wird die Anlage 1 aktualisiert.

## **§ 4 Nutzungsvertrag: Fälligkeit des Nutzungsentgeltes**

Jede Nutzung außerhalb der Eigennutzung durch die Gemeinde Andisleben bedarf des Abschlusses eines Nutzungsvertrages. Grundlage für den Vertrag ist ein schriftlicher Antrag durch den Nutzer (auch per Mail, SMS, Fax). Sollten mehrere Anträge für den gleichen Zeitraum vorliegen, entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Mit Vertragsabschluss erkennt der Nutzer die Bedingungen der Nutzungsordnung incl. Anlagen an.

Der Zahlungsanspruch des Nutzungsentgeltes entsteht mit Abschluss des Vertrages. Das Nutzungsentgelt ist 2 Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

## **§ 5 Pflichten und Haftung der Nutzer**

Mehrere Nutzer gemäß Vertrag haften gesamtschuldnerisch.

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm zur Nutzung übergebenen Räumlichkeiten und Gegenstände sorgsam zu behandeln, sowie vollständig und unbeschädigt nach Vertragsende zurückzugeben.

Die Räume und Freiflächen sind besenrein, Einrichtungsgegenstände sind im sauberen, gereinigten Zustand zurückzugeben.

Unabhängig vom Verschulden haftet der Nutzer für entstandene Schäden an den Nutzungsgegenständen.

## **§ 6 Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt dem Bürgermeister. Zu seiner Ausübung kann er sich Dritter bedienen.

## **§ 7 Ordnung und Sicherheit**

In den gekennzeichneten Räumen des Dorfgemeinschaftshauses besteht generelles Rauchverbot. Ebenfalls ist der Umgang mit offenem Feuer, wie Wunderkerzen, Partyfeuerwerk o. ä. verboten. Ausnahmen müssen gesondert genehmigt werden.

Das gesamte Dorfgemeinschaftshaus ist mit einer Hausbrandmelde – und Hausalarmanlage gesichert. Bei Auslösung der Hausbrandmelde- und Hausalarmanlage ist der Bürgermeister unverzüglich zu informieren, das gesamte Haus zu evakuieren und die Feuerwehr zu alarmieren. Sollte es zu einer Auslösung der Hausbrandmelde- und Alarmanlage kommen welcher der Nutzer in grober oder fahrlässiger Weise zu vertreten hat, ist unbeschadet des Verursachers durch den Nutzer eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe ist in der Anlage 1 geregelt.

## **§ 7 In Kraft treten**

Diese Nutzungs- und Hausordnung und alle Anlagen treten am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Hausordnung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Andisleben, den 12.12.2021

Vollrath  
Bürgermeister

**Anlage 1  
über die Nutzungsentgelte  
des Dorfgemeinschaftshauses I Andisleben**

1. Für die Nutzung der genannten Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses Andisleben werden folgende Nutzungsentgelte als Tagespauschalen erhoben.

<b>Saalnutzung</b>	140,00 €
- Heizkostenpauschale Saal	
pro Tag im Monat Oktober + April I	30,00 €
pro Tag im Zeitraum November bis März	60,00 €
Thekennutzung	15,00 €
<b>Bauernstube Nutzung</b>	60,00 €
- Heizkostenpauschale Bauernstube	
pro Tag im Monat Oktober + April	15,00 €
pro Tag im Zeitraum November – März	30,00 €
<b>Rentnertreff Nutzung</b>	60,00 €
Heizkostenpauschale Rentnertreff	
pro Tag im Monat Oktober + April	15,00 €
pro Tag im Zeitraum November – März	30,00 €
1.0 Nutzung Hofffläche	25,00 €
Nutzung Hofffläche mit Toilettennutzung	35,00 €
1.1 Tischdecken pro Stück	2,50 €
1.2 incl. 1 Restmüllsack	

2. Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen der örtlichen Vereine z. Bsp. Andislebener Kultur- und Faschingsverein, Kirmesverein, Feuerwehrverein werden nur die Heizkostenpauschalen erhoben.

3. Sämtliches Geschirr und Gläser werden zur Nutzung mit vermietet. Zerstörtes Inventar, Geschirr und Gläser sowie beschädigte Tischdecken werden zum Wiederbeschaffungswert den Nutzer in Rechnung gestellt.

4. Als Vertragsstrafe für die grobe oder fahrlässige Auslösung der Hausalarmanlage (Fehlalarm) werden 50,00 € vereinbart.

5. Sind die Räumlichkeiten zu einem bestimmten Termin vermietet, so ist der Termin für beide Vertragsparteien verbindlich. Der Mieter kann den Termin ohne Berechnung von Kosten stornieren, wenn die Stornierung mindestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich beim Bürgermeister oder seinem Vertreter eingeht. Geht die Stornierung später ein, ist die Gemeinde Andisleben berechtigt, gemäß nachstehender Staffelung dem Mieter folgende Kosten zu berechnen:

Stornierung bis drei Wochen vor Termin: 25% des vereinbarten Benutzungsentgelts

Stornierung bis zwei Wochen vor Termin: 50% des vereinbarten Benutzungsentgelts

Stornierung bis eine Woche vor Termin : 75% des vereinbarten Benutzungsentgelts

Stornierung bis zwei Tage vor Termin: 100% des vereinbarten Benutzungsentgelts

**Kurzzeitige Nutzung aller Räume des Dorfgemeinschaftshauses I und II Andisleben  
Nur für Privatnutzung von Einwohnern**

ersten 2 Stunden je	10,00 €
ab der 3. Stunde Tagespauschalen	

